

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

per Mail an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 04.09.2024

Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Grundsätzliche Anmerkungen

Ein sehr bedeutendes Element des EndkundInnen-Strompreises sind in der Schweiz neben dem Energietarif die Netznutzungskosten. Letztere werden wiederum stark durch die anrechenbaren Kosten der Verzinsung des in die Stromnetze und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien investierten Kapitals – den sogenannten WACC (*Weighted Average Cost of Capital*) – getrieben. Mit der vorgeschlagenen Revision soll die Berechnungsmethodik des WACC angepasst werden, was wir begrüssen.

Der SGB hat sich verschiedentlich kritisch zum Berechnungsmodell des WACC geäußert.

Im Grundsatz handelt es sich dabei um ein paradoxes finanzmarkttheoretisches Konstrukt, welches im Bereich eines natürlichen Monopols angewendet wird: Das Netz befindet sich zu fast 100 Prozent in öffentlichem Besitz, die Preise sind komplett reguliert und sämtliche Kosten und Risiken (Letztere als nachträglich anrechenbare Kosten) sind auf den Netznutzungstarif abwälzbar. Wir bezweifeln deshalb, dass Anpassungen beim WACC *ceteris paribus* zwangsläufig zu mehr respektive weniger Investitionen in den Netzausbau führen. Jedenfalls konnte dieser Nachweis bisher nicht erbracht werden. So oder so kann aber der Wert jeglicher Netzinvestition in jedem Fall auf die Netzkosten abgewälzt werden.

Klar ist hingegen, dass der WACC die EndkundInnen insbesondere in der Grundversorgung finanziell stark belastet.

Der SGB hatte deshalb zuletzt auch die vom UVEK – auf der Basis der aktuell in der Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegten Berechnungsmethodik begründeten – auf das Tarifjahr 2024 hin verfügte Erhöhung des WACC von 3.83 auf 4.13 Prozent stark kritisiert. Letztlich handelte es sich dabei um ein durch die StromkundInnen finanziertes Geschenk an die Strombranche im Umfang von rund 60 Millionen Franken.

Konkrete Anmerkungen zur Berechnungsmethodik

Der SGB begrüsst eine **bessere Differenzierung der Auswahl von Vergleichsunternehmen**, um das Risiko von Schweizer Netzbetreibern adäquater abzubilden. Die der bisherigen Methodik zugrunde liegende Vergleichsgruppe mit verschiedenen börsenkotierten europäischen Stromnetzbetreibern verzerrt die Berechnung vor allem deshalb, weil diese Unternehmen in der Regel eben nicht sämtliche anfallende Kosten in ihre Tarife einrechnen und damit den VerbraucherInnen anlasten dürfen. Ihr Risiko ist also höher, was den Schweizer WACC entsprechend künstlich aufgebläht hat.

Den mit der vorliegenden Revision gleichermaßen vorgesehenen Verzicht auf technische Unter- und Obergrenzen beim risikolosen Zinssatz für das Eigenkapital bei der **Festlegung der Marktrisikoprämie** unterstützen wir ebenfalls. Gerade während der anhaltenden Tiefzinsphase der vergangenen Jahre führte die technische Untergrenze dazu, dass der WACC systematisch zu hoch ausfiel und für die StromverbraucherInnen mit einer nicht gerechtfertigten Mehrbelastung einherging bzw. den Verteilnetzbetreibern überhöhte Erträge bescherte. Ob für die Eruierung der Marktrisikoprämie darüber hinaus grundsätzlich von der bis anhin praktizierten Ermittlung auf der Basis historischer Werte auf den sogenannten TMR-Ansatz (*Total Market Return*) umgestellt werden soll – wie von der EICOM in deren Stellungnahme kritisiert wird – können wir nicht abschliessend beurteilen.

Abschliessende Bemerkungen

Wir wehren uns gegen die Einschätzung des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), dass die vorgeschlagene Revision des WACC politisch motiviert sei. Vielmehr ist der WACC ganz grundsätzlich eine politische – und keine rein technische – Stellgrösse, die neu etwas weniger einseitig zugunsten einer zusätzlichen direkten Förderung des Netzausbaus durch die StromkundInnen ausgestaltet werden soll, was sehr zu begrüessen ist. **Die Revision steht in keinster Weise, wie vom VSE moniert, im Widerspruch zum Volkswillen** bzw. zu den Zielen des Mantelerlasses und des Klimaschutzgesetzes. Denn Letztere sollen mittels der dadurch beschlossenen Einführung zusätzlicher Förderinstrumente erreicht werden, und sicher nicht zusätzlich mit einer künstlich hohen Verzinsung des Netzkapitals.


Mit der vorgeschlagenen Anpassung der StromVV würde der WACC für das Tarifjahr 2025 auf 3.41 Prozent (anstelle von 3.98 Prozent) zu liegen kommen. Dies entspricht einer Entlastung der StromverbraucherInnen ab 2026 um immerhin rund 130 Millionen Franken, was die Gewerkschaften sehr begrüessen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND


Pierre-Yves Maillard
Präsident


Reto Wyss
Zentralsekretär